

Uster Mit modernster Infrastruktur ausgestattet, startet heute Abend der neue Wagerenhofsaal in die Zukunft

Vielseitig nutzbarer Saal feiert Premiere



Der neu gebaute Saal im Ustermer Wagerenhof dient als Veranstaltungsort und soll auch ein Bindeglied zwischen der Öffentlichkeit und den Menschen im Wagerenhof sein. (bag)

Heute Abend wird der Wagerenhofsaal mit einer Feier wiedereröffnet. Mit modernster Infrastruktur versehen, wird der Saal zu einem universell nutzbaren Veranstaltungsort.

Renato Bagattini

Nichts mehr erinnert an den alten Wagerenhofsaal mit seiner markanten Architektur. Nach einem Entscheidungsfindungsprozess hatte die Wage-

renhofleitung beschlossen, das alte Gebäude abzubauen und an dessen Stelle einen neuen, topmodernen Saal zu setzen. Ein Umbau, der alle Erfordernisse der Gegenwart erfüllt hätte, wäre teurer als der Neubau geworden.

Gute Akustik angestrebt

Der neue Festsaal, der so etwas wie ein Bindeglied zwischen der Öffentlichkeit und den Menschen im Wagerenhof ist, kann für unterschiedliche Veranstaltungen genutzt und eingerichtet werden. Er lässt sich in drei völlig unabhängige Sektoren einteilen und umfasst, wenn er als eine Einheit genutzt wird, rund 300 Plätze. Ob Hochzeit, Seminar, Firmenfest, privater Anlass oder kulturelle Ver-

anstaltung: Dem neuen Wagerenhofsaal ist eine moderne Infrastruktur verpasst worden, die allen Erfordernissen Rechnung trägt. Besonderes Augenmerk ist dabei auch auf die Akustik gelegt worden. Und in der Tat sind bei genauem Hinsehen beispielsweise die Wände nicht lotrecht, sondern ganz leicht abgewinkelt, was den Klangverhältnissen zugute kommen soll. Freilich ist auch die Bühne mit einer neuen Licht- und Sound-Anlage versehen worden.

Im Foyer werden zukünftig auch Ausstellungen zu sehen sein. Künstlergarderoben, Nasszellen, Toiletten und eine kleine Küche runden das Innenleben des vollständig rollstuhlgängigen Gebäudes ab.

Auch bei der Verpflegung geht man neue Wege: Das Catering wird in Zukunft die hauseigene Küche übernehmen. Bereits vor einiger Zeit ist die Wagerenhof-Küche komplett neu organisiert und für die kommenden Aufgaben vorbereitet worden.

«Wir wollen integrativ wirken»

«Wir sind bereits bis auf Weiteres vollständig ausgebucht», sagt Luzius Voigt. Diese Tatsache freut den Gesamtleiter des Wagerenhofs, der im neuen Festsaal eine weitere Schnittstelle zwischen Wagerenhof und Öffentlichkeit sieht. «Wir wollen kein Biotop sein, sondern integrativ wirken», sagt Voigt und meint damit, dass der Saal eine ähnliche

Aufgabe übernehmen soll wie der Sonntagsbrunch in der Gärtnerei oder die Kinderkrippe Beluga.

Veranstaltungsreihe zur Eröffnung

Der offiziellen Eröffnungsfeier von heute Abend folgen in den Tagen darauf eine Reihe von kulturellen und religiösen Veranstaltungen. So tritt am Freitag Linard Bardill auf. Am Samstag gibt es Führungen, die einen Blick hinter die Kulissen gewähren, sowie eine Kunstausstellung mit Aquarellen. Ein Gottesdienst, Clown Pic, Liedermacher Gerhard Schöne und weitere Künstler runden das Programm ab.

Details zum Programm in der Eröffnungswoche unter www.wagerenhof.ch

Zürich Schläger wurden verurteilt

Zahlen statt sitzen

Zwei junge Kosovaren haben an einer Massenschlägerei mit mehreren Verletzten teilgenommen. Nun wurden sie zu Geldstrafen von 18 000 Franken sowie 7200 Franken verurteilt.

Die beiden kosovarischen Angeklagten sind schon seit der Schulzeit miteinander befreundet. Der heute 22-jährige Arbeitslose aus Bassersdorf und der 20-jährige Bauarbeiter aus Effretikon wurden vor fünf Jahren wegen eines gemeinsam verübten Raubüberfalls zu einer Einschliessung verurteilt. Am Mittwoch standen sie erneut zusammen vor einem Strafgericht. Diesmal lautete der Vorwurf auf Raufhandel.

Abgemachte Massenschlägerei

Die Anklage ging auf die Nacht zum 5. Juli 2009 zurück. Damals nahmen die beiden mit mehreren Kollegen am «Caliente-Fest» in Zürich teil. Fest steht, dass die Gruppe während des Anlasses an andere Jugendliche geriet. Nach einer ersten Schlägerei zwischen zwei Personen vereinbarten die Gegner, sich in den frühen Morgenstunden im Park des Landesmuseums zu treffen. Zuerst war nur von einer Aussprache die Rede. Allerdings trafen die Kontrahenten bereits mit Holzstöcken und Messern bewaffnet am Treffpunkt ein. Schon bald flogen die Fäuste. Besonders aggressiv tat sich der Hilfsarbeiter aus Effretikon hervor. Er schlug

mit seinem Holzstock mehrfach auf zwei Personen ein.

Als die Polizei am Tatort eintraf, war einer der Gegner schwer verletzt. Die Fahnder nahmen vier weitere, vor allem an den Köpfen verwundete Personen ins Protokoll auf. Die Staatsanwaltschaft leitete Ermittlungen ein.

Demnach handelte es sich bei den beiden Angeklagten um die führenden Köpfe des Raufhandels. Sie hätten ihre Frustration und ihr Aggressionspotenzial ausgelebt, führte die Staatsanwältin Susanne Leu aus. Sie verlangte unbedingte Freiheitsstrafen. Acht Monate für den Mann aus Bassersdorf, zwölf Monate für den Angeschildigten aus Effretikon. Zudem sollte der jüngere Bauarbeiter eine frühere achtmonatige Vorstrafe des Bezirksgerichts Pfäffikon absitzen. Die Angeklagten machten dagegen Notwehr geltend. Der Bassersdorfer erklärte sogar, dass er nur habe schlichten wollen. Sein Verteidiger forderte einen vollen Freispruch. Der zweite Anwalt wehrte sich zwar nicht gegen einen Schuldspruch, setzte sich aber für eine milde Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu 40 Franken ein. Der Effretiker habe sich selber eine Beule am Kopf und einen beschädigten Schneidezahn zugezogen, plädierte er.

Das Gericht kam zu einem Schuldspruch. Allerdings setzte es keinen Freiheitsentzug, sondern Geldstrafen fest. Sie kassierten aufgrund ihrer teilweise einschlägigen Vorstrafen hohe und unbedingte finanzielle Sanktionen. Der Haupttäter aus Effretikon erhielt insgesamt 18 000 Franken. Der Mann aus Bassersdorf 7200 Franken. (ait)

Region Frau verurteilt, die behauptete, entführt worden zu sein

Das Verbrechen war frei erfunden

Eine 23-Jährige beschuldigt einen Mann, sie in Gossau entführt zu haben. Der Staatsanwalt stuft das aber als reine Erfindung ein – und nun auch das Gericht, das die Frau als Lügnerin verurteilte.

In einer Juninacht im Jahr 2008 meldet sich eine junge Serbin telefonisch bei der Notrufzentrale der Kantonspolizei: Sie sei vor drei Stunden im Zentrum von Gossau, bei der Bushaltestelle Milteldorf, von einem Mann in einem Kastenwagen entführt worden. Anschliessend habe der Mann versucht, sie in einem Wald zu vergewaltigen; sie habe jedoch flüchten können.

Und das Ungewöhnlichste an der an sich schon ungewöhnlichen Geschichte: Die Frau nennt auch gleich den Namen des Entführers. Es ist ein damals 23-jähriger Landsmann der Serbin. Drei Stunden später ist er bereits verhaftet – und gibt gegenüber der Polizei sofort zu, die ihm bekannte Frau an jenem Abend in seinem Auto mitgenommen zu haben. Man sei zusammen in Uster etwas trinken gegangen; mehr sei nicht gewesen.

Vom «Opfer» zur Angeklagten

Die Frau jedoch beharrt auf ihrer Version einer Entführung und eines Vergewaltigungsversuchs. Für beide Vorwürfe finden sich aber trotz aufwendiger Ermittlungen – unter anderem sucht man im Auto vergeblich nach Mikro-

spuren, die in einem solchen Fall hätten vorhanden sein müssen – aber nicht die geringsten Hinweise. Als dann auch noch eine Zeugin auftaucht, die das «Opfer» und den «Täter» friedlich zusammen in Uster gesehen hat, ist für den Staatsanwalt klar: «Der Mann wurde reingelegt.»

Damit wendete sich das Blatt: Das Verfahren gegen den Mann wurde eingestellt und gleichzeitig eines unter dem Titel «falsche Anschuldigung» gegen die Frau eröffnet (wir berichteten). Dafür, dass die Serbin ihren Bekannten derart schwer beschuldigte, sollte sie mit einer Busse von 500 Franken und einer Strafe von 8 Monaten bedingt gebüsst werden, forderte der Staatsanwalt.

Klarer Fall für das Gericht

Von einer Strafe wollte die heute 23-Jährige, die kürzlich vor dem Bezirksgericht Uster stand, jedoch nichts wissen. Sie beharrte darauf, Opfer eines Verbrechens geworden zu sein. Die Zeugin, die sie und ihren «Entführer» beim friedlichen Zusammensein gesehen hat, habe falsch ausgesagt: «Sie hat mich verwechselt.» Auch die Verteidigerin der Frau, die einen Freispruch forderte, zog die «sehr, sehr widersprüchlichen» Aussagen der Zeugin in Zweifel. Zudem seien bei der Strafuntersuchung Fehler gemacht worden, sodass es «keine relevanten verwertbaren Beweise» dafür gebe, dass die Frau nicht die Wahrheit sage.

Für das Gericht gab es dann aber keine Zweifel: Es fällte einen Schuldspruch, verbunden mit einer bedingten

Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 30 Franken (total 5400 Franken). Zudem muss die 23-Jährige, die derzeit arbeitslos ist, die Verfahrenskosten von über 1800 Franken bezahlen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Mann und die Frau wohl zusammen waren, aber nicht als Beteiligte einer Straftat, sondern im gemütlichen Rahmen. Deshalb habe die vermeintliche Entführte ihren Bekannten «wider besseres Wissen» beschuldigt.

Die Frau akzeptiert dieses Urteil aber nicht. Noch im Gerichtssaal legte ihre Verteidigerin Berufung ein. (ehi)

Reklame

f.catering.
Hatz
f.leisch-wurst-traiteur

AKTUELL

**BÄRLAUCH
SPEZIALITÄTEN**

AKTUELL

ZÜRICHSTRASSE 8 USTER
043 399 12 99